

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen anderer Behörden

Zweckverband Landwirtschaftsschule Kempten (Allgäu) Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 Vom 20. Dezember 2022.....	93
Krankenhauszweckverband Augsburg Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2023 Vom 3. Mai 2023.....	94

Zweckverband Erholungsgebiete Kempten und Oberallgäu Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 Vom 25. Mai 2023.....	95
--	----

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen.....	95
------------------------	----

Bekanntmachungen anderer Behörden

Zweckverband Landwirtschaftsschule Kempten (Allgäu)

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

Vom 20. Dezember 2022

Auf Grund Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Zweckverband Landwirtschaftsschule Kempten (Allgäu) folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan des Zweckverbandes Landwirtschaftsschule Kempten (Allgäu) für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 313.200,00 €

und

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 883.600,00 €

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- Der Umlagenbedarf des Zweckverbandes zur Finanzierung der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Ausgaben beträgt 100.000,00 €

Hiervon entfallen:

Auf die Betriebsumlage	0,00 €
und auf die Investitionsumlage	100.000,00 €

- Entsprechend der Satzung des Zweckverbandes ist die Verbandsumlage vom Landkreis Oberallgäu und der Stadt Kempten (Allgäu) zu je 50 % zu leisten.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 52.200,00 € festgesetzt (Gemäß Art. 73 GO).

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Kempton (Allgäu), den 22. Mai 2023
Zweckverband Landwirtschaftsschule
Kempton (Allgäu)

Josef Mayr
Zweckverbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung samt Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Kempton (Allgäu), Adenauer-ring 97, während der Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf.

RABl. Schw. 2023 S. 93

Krankenhauszweckverband Augsburg

Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2023

Vom 3. Mai 2023

I.

Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 und Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Krankenhauszweckverband folgende Haushaltssatzung:

§1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	5.061.492 €
und in den Aufwendungen mit	5.172.435 €

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit	46.104.343 €
--------------------------------------	--------------

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 31.846.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Umlagebedarf wird wie folgt festgesetzt:

Gesamtumlagebedarf	14.237.900 €
Anteil Stadt Augsburg	10.231.400 €
Anteil Landkreis Augsburg	4.006.500 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 774.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Augsburg, den 3. Mai 2023
Krankenhauszweckverband Augsburg

Martin Sailer
Landrat und
Verbandsvorsitzender

II.

Die Regierung von Schwaben hat mit Schreiben vom 27.04.2023 Gz.: RvS-SG12-1444-11/22/6 den festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in einer Höhe von 31.846.000 Euro genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des Krankenhauszweckverbandes in Augsburg, Stenglinstraße 2, während der Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf.

**Zweckverband Erholungsgebiete Kempten
und Oberallgäu**

§ 4

**Haushaltssatzung
für das Haushaltsjahr 2023**

Vom 25. Mai 2023

Für das Haushaltsjahr 2023 wird eine Verbandsumlage in Höhe von 398.000,-- € festgesetzt. Hiervon entfallen auf die Verwaltungsumlage 133.000,-- € und auf die Investitionsumlage 265.000,-- €.

I.

§ 5

Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 und 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband Erholungsgebiete Kempten und Oberallgäu die folgende Haushaltssatzung:

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 29.000,-- € festgesetzt.

§ 1

§ 6

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 176.900,-- € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 415.000,-- € ab.

Diese Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2023 in Kraft.

Sonthofen, den 25. Mai 2023
Zweckverband Erholungsgebiete
Kempten und Oberallgäu

Indra Baier-Müller
Verbandsvorsitzende

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

II.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes im Landratsamt Oberallgäu in Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, während der Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf.

RABl. Schw. 2023 S. 95

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

Wüstendörfer/Allmannshofer:

Schulfinanzierung in Bayern
Finanzhilfen im Bildungsbereich

69. Ergänzungslieferung; Rechtsstand:
November 2022
Wolters Kluwer/Carl Link Kommunalverlag, Kronach

In dieser Lieferung wurden die Kommentare zum Schulwegkostenfreiheitsgesetz (SchKfrG) und der Schülerbeförderungsverordnung (SchBefV) im Teil 2 der Sammlung mit dem Rechtsstand 01.08.2022 aktualisiert und überarbeitet.

Pangerl:

Berufliches Schulwesen in Bayern
Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service

220. Ergänzungslieferung; Rechtsstand:
1. November 2022
Wolters Kluwer/Carl Link Kommunalverlag, Kronach

Diese Lieferung enthält im Schwerpunkt Regelungen zur Durchführung von Maßnahmen der Berufsvorbereitung und der Beschulung ukrainischer Jugendlicher, die KMBek Schulberatung in der aktuellen Fassung sowie Informationen zu Förderprogrammen im IT-Bereich.

Harteringer/Rothbrust/Peterlik:

Dienstrecht in Bayern II

Arbeitsrecht, Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst

187. Ergänzungslieferung; Rechtsstand:
November 2022

Wolters Kluwer/Carl Link Kommunalverlag, Kronach

Mit dieser Lieferung werden folgende Tarifverträge auf den aktuellen Stand gebracht

- Tarifvertrag für Ärztinnen und Ärzte an kommunalen Krankenhäusern im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TV-Ärzte/VKA)
- Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L)

Des Weiteren werden die folgenden Vorschriften aktualisiert:

- Verbandsinterne Lohntabelle Wald (VLW) des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Bayern

Hillermeier/Bloeck/Graf:

Kommunales Vertragsrecht

Handbuch für die Vertragsgestaltung und Sammlung von Vertragsmustern mit Erläuterungen

126. Ergänzungslieferung; Rechtsstand:
1. November 2022

Wolters Kluwer/Carl Link Kommunalverlag, Kronach

Das Thema „Öffentliche Einrichtungen“ mit seinen allgemeinen gemeinderechtlichen und seine besonderen verwaltungs- und verfassungsrechtlichen Implikationen war und ist seit jeher ein „Dauerbrenner“ im Kommunalrecht. Neue Rechtsprechung und Literatur haben daher eine vollständige Aktualisierung und Überarbeitung des Themas (Kennzahl 28.10) erforderlich gemacht. Die Ergänzungslieferung enthält ferner einige neue Musterverträge:

Gestattungs- und Überlassungsvertrag mit Betriebsverpflichtung (Kennzahl 31.20) Muster einer Vereinbarung zur Regelung gemeinsamer Ver-

antwortlichkeit nach Art. 26 DSGVO (Kennzahl 37.40)

Muster einer Zweckvereinbarung für die Zusammenarbeit im Datenschutz (Kennzahl 37.42)

Muster einer Kooperationsvereinbarung Fremdenverkehr (Kennzahl 39.16).

Bunzel/Fuchs/Klinge:

Baurecht

Bauplanungsrecht: Baugesetzbuch - Baunutzungsverordnung

146. Ergänzungslieferung; Rechtsstand:
November 2022

Wolters Kluwer/Carl Link Kommunalverlag, Kronach

Mit dieser Lieferung wurden die Kommentierungen zu § 30 BauGB (Kennzahl 11.030), zu § 2 BauNVO (Kennzahl 22.32) und zu § 10 BauNVO (Kennzahl 22.40) aktualisiert.

Zudem wurden der erste Teil der Kommentierung zu § 27 BauGB (Kennzahl 11.027) sowie die Kommentierungen zu § 176a BauGB (Kennzahl 11.176a) und zu § 5a BauNVO (Kennzahl 22.35a) neu aufgenommen.

RABI. Schw. 2023 S. 95